

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor jeder Ausmusterung / jeden Verkaufs eines städtischen Fahrzeugs eine externe Kurzbegutachtung vornehmen zu lassen.

Mehrheitlich nein

Jastimmen 9 Neinstimmen 9

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit den umliegenden Kommunen über die Beschaffung von Fahrzeugen im Hinblick auf technische Ausstattung und Zeitpunkt sowie zugehörige Dienstleistungen abzustimmen und gemeinsame Ausschreibungen anzustreben.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Zuhilfenahme insbesondere des Leitfadens „Elektromobilität – Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen“ bei Ausschreibungen grundsätzlich die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zu prüfen. Es ist jeweils im Einzelfall zu begründen, warum kein Elektro- oder Hybridfahrzeug ausgeschrieben wird.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Betankung bzw. Aufladung der Elektrofahrzeuge zu entwickeln sowie die Ausschreibung bzw. Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien vorzubereiten.

Über die Umsetzung dieses Beschlusses sind der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss sowie der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung ausführlich zu unterrichten.

Einstimmig